

bündlich mit Absichten im Gange ist, welches der Negus ohne Gefahr für die Selbstständigkeit seines Reiches eingehen kann, so handelt es sich um etwas mehr als um eine Konvention, es handelt sich um eine bessere Verbindung Absichtens mit dem Meere und auf russischer Seite um eine Erholung, welche direkt gegen England gerichtet ist, wobei wiederum das englische Italien in Mitleidenschaft gezogen wird.

Nun kommt freilich noch ein sehr heftiger Punkt völkerrechtlicher Natur in Frage — wie meinen das Vertragsverhältnisse Absichtens zu Italien; nach dem Vertrag von Utrecht vom 3. Mai 1809 muß Absichtens ein Protektorat Italiens anerkennen, als es nur durch Vermeidung der italienischen Regierung mit europäischen Mächten unterhandelt darf. Dieser Vertrag, bei welchem bekannterweise der amharische Zeit nicht genau richtig ist, ist in Italienischer Uebersetzung vom 3. Mai 1809 geworden — ist, und das wird im gegenwärtigen Augenblicke von besonderer Wichtigkeit, weder von den Kabinetten in Paris noch in Petersburg anerkannt worden und Absichtens bestet dabei die volle Freiheit, mit diesen direkt in Verkehr zu treten. Zudem hat der Negus den Vertrag in formeller Weise gekündigt.

Schon im September 1890 schickte Menelik an den König von Italien einen längeren Brief, darin er bemerkte, daß bei den Unterhandlungen ihm ausdrücklich gesagt sei, wenn er sich im Verkehr mit den europäischen Mächten Italiens bedienen wolle, so könne er das, wolle er es nicht, so ließe ihm frei zu thun, was ihm beliebe.

Die Bekundete Meneliks blieb lange Zeit unbeantwortet und im Februar 1892 veröffentlichte der äthiopische Kaiser, an König Humbert ein Schreiben, worin er eine Reihe von Anträgen ankündete und in definitiver Weise auf den 4. Mai 1894 den Vertrag von Utrecht kündigte.

Vom völkerrechtlichen Standpunkte aus kann man also Absichtens schwerlich daran hindern, mit den europäischen Mächten zu unterhandeln und neue Verträge abzuschließen. Italien kann nur auf einen einzigen Wege sich Anerkennung seines Protektorats verschaffen — nämlich mit den Waffen in der Hand. Die Diplomatie kommt jetzt zu spät, denn die Geschichte jenes Alpenlandes beweist, daß man sich dort stets auf allerlei Schachzüge verlassen hat.

In Italien Jugos, so wird es sich zu dem wenn auch ein bitterer Entschluß herausstellen müssen, die russische Vermittlung in der absehbaren Frage anzunehmen; sich mit direkten Mächten zu befehlen, welche in ihrem Erfolg zweifelhaft sein müssen, wäre ein Fehler, der sich schwer rächen würde. Das man an der Hand weiß, was man will, geht übrigens schon daraus hervor, daß die russischen Vertreter in Wien für den Fall, daß Italien gegen die Aufnahme der absehbaren Mission in Paris, wohin dieselbe sich von Petersburg aus bezieht, Protest einlegen sollte, Antritte erheben hat, die auf eine mehr oder weniger direkte Zurückweisung hinauslaufen.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser hat mittels Allerhöchster Ordre vom 9. d. M. genehmigt, daß für die künftigen Geschichtsstudien und Historiker der Laubzeit fortgesetzt der Rang der fünften Klasse der höheren Beamten der Provinzialbehörden anerkannt wird, soweit ihnen nicht persönlich der Rang der vierten Klasse als Dienstauszeichnung verliehen worden ist.

In seiner **Wesprechung des sozialdemokratischen Agrar-Programms** kommt der „Ann. Centr.“ amtierend zu demselben Ergebnis wie vor.

Der Verheißenen Ausführungen fuzer Sinn ist, daß die Sozialdemokratie eingesehen hat, wie sie ohne die Hilfe der Landbevölkerung nicht zum Ziele, d. h. nicht zu der parlamentarischen Machtergreifung gelangen kann, die notwendig ist, um einen entscheidenden Einfluß auf unsere innere politische Entscheidung zu erlangen. Und wie vor ist und bleibt das Ziel der Hebel und Stütze der Umwälzung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, und sie machen sich Reformforderungen auf der Grundlage dieser Ordnung nur insoweit zu eigen, als sie ihnen brauchbar erscheinen, sozialdemokratische Stimmengänge damit treiben. Um so dringender tritt an alle sozialistischen Parteien die Forderung, daß sie sich in allen öffentlichen und sozialen Fragen überaus, so namentlich in den Agrarfragen klar und bestimmte Stellung zu nehmen, sie auf ihre Berechtigung und ihre Verbindlichkeit mit den allgemeinen Interessen zu prüfen und da zu reformieren, wo es nötig ist.

Die Erklärung, die Herr von Hammerstein im Wiener „Waterland“ veröffentlicht hat, liegt jetzt im Wortlaut vor: „Da ich mich gegenwärtig in der Sommerreise in Ägypten befinde, so bin ich für längere Zeit außer Stande, die Angriffe in Kontinenten, denen ich in einem Teile der Presse ausgesetzt bin, aus einzelnen Ausschritten, die mir von Freunden zukommen, ersehen zu lassen, nur in vorzüglicher Weise fortgesetzt werden können. Ich erlaube mir daher, den antwortenden Teil des Lebensklubs das Ersuchen zu richten, die

der Würdigung derartige Schmäherarbeit sich von der Uebersetzung fern zu lassen, daß sie in ihrem Inhalte theils auf lächerlicher Erbitdung von Tatsachen, theils auf perfider Kombination von erfindenen und wahren, aber für sich genommen, unverständlichen Thatsachen beruhen. — So sehr ich auch für meine Freiheit von Beschuldigung gegen denartige Angriffe erfüllt bin, deren Verurteilung und Abwehr nicht nur von dem Namen des übertriebenen, der ihre Triebfeder bildet, so habe ich doch erlaubt, zur Vermeidung meiner Freunde diese Lebenszeichen von mir geben zu lassen. Strauß, 18. Juli. Freiberger v. Hammerstein.“

Wenn in der letzten Zeit in der Presse mehrfach Mittheilungen über die für das nächste Jahr theils in den Reichs, theils in den **Landeshauptämtern einzuführenden Forderungen** gemacht worden, so wird man sich bei der Beurtheilung der Bedeutung solcher Mittheilungen zu verzeugnämigen haben, daß im Reich die Frist für die Anmeldung der Mehrbedürfnisse der einzelnen Meistorts bei dem Reichsstatamente am 1. August und in Preußen erst am 1. September abläuft. Erst dann läßt sich im Zusammenhalt mit der Veranschlagung der Einnahmen ein Uebersicht über das Soll und Haben des nächsten Etatsjahres gewinnen, erst dann ist auch die Grundlage für die vergleichende Einzelprüfung der Forderungen der einzelnen Meistorts seitens der Finanzverwaltung des Reichs bzw. Preußens gewonnen. Auf Grund dieser Prüfung finden bestmöglichst dann zunächst noch kommunikalische Verhandlungen zwischen Vertretern der Finanzverwaltung und der anderen Meistorts statt, wobei aber möglichst auch noch einige Fragen offen bleiben, jedoch auch hier der endgültige Abschluß des Reichs Etats noch nicht vollständig herbeigeführt wird. Im Reichs pflegt vor dem Monat Oktober, in Preußen vor dem Monat Dezember die Feststellung des Etatsentwurfs in allen seinen Einzelheiten nicht definitiv erfolgt zu sein. Allerdings werden Fragen von größerer Bedeutung auch vor dem Eintritt in die eigentlichen Etatsverhandlungen zwischen den beherrschenden Meistorts erörtert, aber wenn es sich nicht um unbedingt dringliche Angelegenheiten handelt, pflegt auch bei grundsätzlicher Zustimmung der Finanzverwaltung zu einer Forderung die Feststellung darüber, ob sie schon in dem nächsten Etat berücksichtigt ist, von dem Erlaube der Etatsverhandlungen selbst abhängig gemacht zu werden. Rechnet man hinzu, daß zur Zeit weder Graf v. Kolowatsky noch Herr Dr. Miquel in Berlin anwesend sind, so wird man sich fragen müssen, daß das, was über die Gestaltung der Etats verlaute, nicht als das Ergebnis der Etatsfeststellung anzusehen ist, sondern, soweit die Angaben auf thatsächlichen Unterlagen beruhen, das Bild der Sache in einem früheren Stadium anscheinend dem der Etatsaufstellung seitens der Einzelmeistorts vor der Prüfung durch die Finanzverwaltung darstellt.

„**Geg.: anläuterer Selbstverweh**“ der süddeutschen Volkspartei wendet sich der „Vorwärts“; er nimmt zum Kapitel von dem Wort „Partijismern“ in folgender Weise Stellung:

„Ein stiller Parteijismern fordert ein Markenübergabe für politische Parteien, durch welches verhindert wird, daß eine Partei sich den christlichen Namen und die christlichen Programmpunkte einer anderen Partei stellen und statt der echten Waare eine verälfelte auf den Markt bringen kann. Bezüglich zu seiner Forderung ist die „Schwäbische Landzeitung“ durch die Abnahme, daß die süddeutsche Volkspartei jetzt plötzlich den Namen „soziale Demokratie“ für sich in Anspruch nimmt, was natürlich auf Zuspaltung des Publikums berechnet ist. Soziale Demokratie muß von jedem Menschen für gleichbedeutend mit Sozialdemokratie gehalten werden. — Ebenfalls hat die bürgerliche Demokratie ihren Anteil an dem Namen sozialdemokratische. Es ist dies eine durch nichts rechtfertigbare Markenverwechslung, deren hangfertigster Zweck die Täuschung des Publikums ist: schänder Arbeiter und Bauernfang.“

Die Abwehr ist offenbar im „Vorwärts“ um so angebrachter, als eben erst der sozialdemokratischen Agrarprogramm nachgewiesen ist, wie sie von allen möglichen Parteien je ein Stücklein „ehrlischer Programmpunkte“ — entlehnt hat, wobei das sozialdemokratische nicht natürlich werden, sondern Arbeiter- und Bauernfang beabsichtigt ist. Der bisherige vorragende Rath im Reichsamt des Innern Geheimen Ober-Regierungs-Rath v. Wochter ist bereits von dieser Stellung verlaßt und dem Vaterland zugeheilt worden, um sich dort mit den laufenden Geschäften vertraut zu machen. Man darf aus dieser Thatsache wohl den Schluß ziehen, daß die Gewährung des Reichsamt des Innern durch den Reichspräsidenten an Stelle des verstorbenen Reichspräsidenten v. Rosenfeldt ist.

* **Fürstlich geworden ist der Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei in Anagni** in der Provinz Velletri, der Ullmann Wilhelm Kreyer, nach Verurtheilung von Partei- und Abnommenstempel. Wie verlautet, hält er sich in Berlin auf, wo er sich als „Gemeindegeliebter“ gerirt und die Genossen bewandert.

In den Fragen, die im Zusammenhang mit der Absicht gestellt werden, eine **Prüfung** Bestimmungen über die **gewerbliche Sonntagserholung** herbeizuführen, geht, wie die „Allg. Vol. Corr.“ mittheilt, u. a. auch über ein einzelnes Zweiges des Bundesgebietes daraus Nachtheile emachen, daß auch die Apotheken keinen Beschränkungen unterliegen. Namentlich in kleineren Städten halten diese vielfach Photo-labe, Kaffee, Zimmt, Speiseeis, Fleischextrakt, Wein, Spirituosen, Essenzwässer u. s. w. zum Verkauf.

Der „Veteran“ veröffentlicht eine Mittheilung des **Stabs-Vorführer Krieges-Landesverbandes bezüglich des Besuchs der Schlafstuffer im Reichslande** sowie der Verwirklichung und Führung der aus Altkadetten eintretenden Kameraden. Weiter heißt es darin:

„Dabei soll folgendes erwähnt sein: In maßgebenden Angelegenheiten ist die Befehlsausführung geschehen, daß Kameraden, die in Frankreich (Wien) zu Lande gezogen, die in französischen Lagen längere Kampfschlachten betreten werden und daß, da gleichzeitig die Franzosen dort Gebädtsmissionen abhalten, es leicht zu Grenzverletzungen kommen könnte. Es wird daher geboten, nur nachdringenden Falles französisches Gebiet aufzusuchen und, wenn dies geschieht, alle Eiden und Ehrengeiden sowie Vereinsabzeichen abzugeben, bevor die Grenze überschritten wird. Das Drüben von deutschen Kameraden prozessieren nicht vorgegangen wird, dürfen wir von vorein annehmen. Dann darf aber wohl erwähnt werden, daß die deutschen Kameraden einen prozessierenden Aufstehen französischer Kameraden (?) nicht ohne gegenseitigen Ansehen aus dem Wege gehen. Es würde zu bedauern sein, wenn gelegentlich der Grenzverletzungen für die deutsche bzw. reichsständische Regierung unliebsame Grenzverletzungen entstehen würden. Wir waren beauftragt, dies zur Sprache zu bringen, und wir bitten, in den künftigen Vereins-Versammlungen hieron zu reden.“

Da der „Veteran“ nicht nur in Deutschland, sondern als ein deutsche militärische Angelegenheiten behandelndes Blatt sicherlich auch von französischen Militärführern gelesen wird, so wäre es wünschenswert gewesen, mit der Furcht vor Grenzkonflikten nicht so laut an die Öffentlichkeit zu treten. Im gewöhnlichen Leben nennt man das Spionelei. Je mehr wir uns vor Grenzkonflikten fürchten, desto sicherer werden wir sie haben. Unschick richtiger würde es gewesen sein, wenn die reichsständischen Behörden oder das Anwaltliche Amt mit der französischen Regierung die jenseitigen Maßnahmen verabschiedet hätte, welche den Besuch deutscher Gräber auf französischem Boden für die ehemaligen Kameraden der dort Gefallenen für bestimmte Tage und Stunden in ausreichender Weise gesichert hätte. Jene Auforderung in der Form, wie sie nun einmal an die Öffentlichkeit gelangt ist, verletzt das militärische und das patriotische Empfinden und paßt nicht zu den Erinnerungen an die glorreiche große Zeit.

Ueber die **Bewegungen der deutschen Kriegsgescheh**, die gegenwärtig in den marokkanischen und äthiopischen Gewässern national sind, theils das Bestehen der deutschen Marine mit, daß „Seltis“, „Hagen“ und „Kaiserin Augusta“ von Zanzibar nach dem südlichen an der marokkanischen Küste gefahren die Gewässer durch und daß die deutsche, in Ulexeo nationale Kreuzer Division von dort am heutigen Donnerstag nach See abdamphen wird.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgegend.

Letzt, 25. Juli. (Die erste Scherzliste), welche im Frühjahre durch Ableben ihres Inhabers frei geworden war, und bekanntlich eine der best bekannten in der Provinz ist, von der künftigen Regierung zu Wertheburg ohne Abrechnung des Expaniensdienstes, wie die Gemeinde Lettin beantragt hatte, dem bisherigen zweiten Lehrer und Organisten Herrn Bogt Mächeln bei Wertheburg übertragen worden. Der neue Inhaber wird bereits am 1. Oktober antreten. Der Bogt befindet sich seit 1859 im Schuldienste und war seit seiner Unterweisung in Lettin thätig. Er sieht gegenwärtig im 58. Lebensjahre und gilt in seinen Kreisen als ein eben so beliebter wie geschätzter Lehrer und Freund. Da Lettin drei Schulstellen umfasst, läßt Herrn Bogt auch die Funktion des Hauptlehrers zu. Die Stadt Mächeln hat die durch den Wechsel frei werdende Stelle bereits ausgeschrieben.

Die Hofka in Wertheburg, 25. Juli. (Der Bistverzeiner der Grafschaft Stolberg-Holzla) seierte gestern das

von dem kommenden Ereignissen. Von den Biergarnen ist er leicht angegriffen, wohnungen vor den Franzosen schon einige Tode und Gefangen bereit haben. In der Soldaten hat haben bisher keine große Idee von den Franzosen gewonnen, und das Gefühl des Soldaten, der vor dem Feinde steht, ist sehr ein richtiger Stadtschmerz. Seid zu Hause nicht bangen. Spätere fallen immer, wo gehen und die werden nicht vertheidigen, aber das wird nicht sein mit zweifellos. Seele hatte ich die Freude, auch den ersten Bayerischen Posten zu sehen. In Gesellschaft zweier lebensmüthiger Beamten der Feld-Eisenbahn machte ich eine Erkundungszug mit einer Lokomotive auf der nach Forbach führenden, erst kürzlich fertig gewordenen Eisenbahn, deren Schienen an der Französischen Grenze aufgesetzt sind. Es ist das ein interessantes Terrain, denn bei dem Dorfe Göttingen stoßen die Preussische, Bayerische und französische Grenze hart aneinander, und hier liegähnen natürlich alle drei Bedekten, auf den Höhen und an den Clausen vollirt, mit einander, während die Preussische Feldwache auf dem Plateau über dem Dorfe Forbach das ganze Terrain beherrscht. Es lag wohl ein kleines Wäldchen darin, als wir mit der Lokomotive die veredete Eisenbahn hinab bis hart an die an der Höhe hinter dem Dorfe aufgestellten französischen Posten heranfahren, die das Herannahen einer Dampfmaschine von ferne beobachteten, in der Nacht über den Feind einzog, der eben erst mit fünfzig Mann zum Ort gekommen war, um dann mit einigen gelassenen Pfaffen der Lokomotive vertheidigen und danach unseren Rückzug antreten. „Die Preussen rekognosizierten mit Lokomotiven!“ werden die Franzosen sagen. Aber humor muß im Kriege sein, denn das blüthen Erntes ist obnein ganz.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, den 27. Juli. Am 26. Juli fand an der Prade von Rheinheim (in der bayerischen Rheinpfalz) ein kleines, Geleht preussischer Mannen und Bioniere nebst bayerischen Jägern gegen französische Infanterie statt. Letztere wurden zurückgedrungen und ließen einen Toten hinter sich. Derselbe war Fronte verunndet.

Karlsruhe, den 23. Juli. Die Hecker Brude ist geflohen. Nachtrag von unserer Seite durch Erzeugung des einen Strafverlehrs für den Feind unbrauchbar gemacht. Die Sicherheit des Landes ist dadurch um eine bedeutende Garantie reicher geworden. — Bei Gegenstand in der Post eine kalte Schinde von der französischen Grenze, hat ein kleine Porzellanstück zwischen Zufuhr, den Unsrigen stattgefunden. Die Turlus wurden über die Grenze jurist-geogt.

Aus Saarbrücken, den 23. Juli, schreibt Badenhuben an die „Allg. Bl.“:

Wie im Jahre 1866 ließ uns unser Vorpostendienst mit einem Feuer einer Inermündung über, die einen Glischen sind. Die Jäger, die 7. Mannen hier, hier namentlich bei der Sacke, daß es eine Lust ist. Die Franzosen zeigen sich auch hier und da, ziehen sich aber stets zurück. Allerdings bin ich der Meinung, daß ihr ganzer Vorpostendienst von hier bis Trier vorläufig nur Skouille ist, daß nicht dahinter, und Alles sich in der Gegend von Nancy und Straßburg zum europäischen Verkehr kommt. Die letzte Kompanie des 2. Bataillons vom 40. Regiment Hohenzollern hat neulich den Feldzug mit dem ersten Tode eröffnet, im 1866, nur umgekehrt. Da malts war der Hauptmann Wollenbauer, der erste Kompanie führte, der erste Tode auf unserer Seite; diesmal erlosch einer der Kompanie den ersten Franzosen. Ich neige hiermit meinen Namen Kraus in die Mithridatis. Es ist nicht werth, von all den kleinen Scherzen zwischen den Porzellan zu sprechen; sie werden verurtheilt

von den kommenden Ereignissen. Von den Biergarnen ist er leicht angegriffen, wohnungen vor den Franzosen schon einige Tode und Gefangen bereit haben. In der Soldaten hat haben bisher keine große Idee von den Franzosen gewonnen, und das Gefühl des Soldaten, der vor dem Feinde steht, ist sehr ein richtiger Stadtschmerz. Seid zu Hause nicht bangen. Spätere fallen immer, wo gehen und die werden nicht vertheidigen, aber das wird nicht sein mit zweifellos. Seele hatte ich die Freude, auch den ersten Bayerischen Posten zu sehen. In Gesellschaft zweier lebensmüthiger Beamten der Feld-Eisenbahn machte ich eine Erkundungszug mit einer Lokomotive auf der nach Forbach führenden, erst kürzlich fertig gewordenen Eisenbahn, deren Schienen an der Französischen Grenze aufgesetzt sind. Es ist das ein interessantes Terrain, denn bei dem Dorfe Göttingen stoßen die Preussische, Bayerische und französische Grenze hart aneinander, und hier liegähnen natürlich alle drei Bedekten, auf den Höhen und an den Clausen vollirt, mit einander, während die Preussische Feldwache auf dem Plateau über dem Dorfe Forbach das ganze Terrain beherrscht. Es lag wohl ein kleines Wäldchen darin, als wir mit der Lokomotive die veredete Eisenbahn hinab bis hart an die an der Höhe hinter dem Dorfe aufgestellten französischen Posten heranfahren, die das Herannahen einer Dampfmaschine von ferne beobachteten, in der Nacht über den Feind einzog, der eben erst mit fünfzig Mann zum Ort gekommen war, um dann mit einigen gelassenen Pfaffen der Lokomotive vertheidigen und danach unseren Rückzug antreten. „Die Preussen rekognosizierten mit Lokomotiven!“ werden die Franzosen sagen. Aber humor muß im Kriege sein, denn das blüthen Erntes ist obnein ganz.

Sachsen, den 23. Juli. Die Nacht ist uns wider Erwarten ruhig verlaufen. Nicht verändert in der Phylogonomie. Man muß hier wie die Mägen stehend schlafen. Später lage ich warum. Unser Patrouillendienst wird hier mit derselben Unermüdlichkeit betrieben, wie sie namentlich unsere lebenden Mannen schon im Jahre 1866 bewiesen. Am Mittwoch lernte ich die berühmten Augenzeugen kennen, an welchen die Franzosen die erste Probe ihres Herdenmuthes bewiesen, als sie dieselben gegen Morgen in ihren Betten abgingen. Beide medelten sich in der verflochtenen Nacht beim Kommando hin. Der eine von ihnen ist ein Berliner vom reinen Wasser; er erzählte uns die Details seiner Verhaftung und Gefangenhaltung. Der Franzosen haben den Hellsinn umgewandelt, haben die Heben aus ihrer Hand und sie nur halb angeht, ohne Noth, zwischen ihren Werten im Trabe davon geschleppt. Vergebens berieten sie sich darauf, daß sie keine Militärs, sogar nicht einmal mehr landwirthschaftliche seien. Man fand in ihrer Kiste ein Gewehr und das genigte. Beide wurden nach Forbach geschleppt und in Wertheburg am Abend des 23. Juli hingerichtet. Die Gengänger erklärten, das Gewehr sei schon seit vier Wochen geladen; man möge sich überzeugen. Soll nicht. Sie sollten Auslösen

machen über die Stellungen der Preußen. Sie wußten nichts. Man brachte sie in eine Kirche und hier wurden sie endlich mit Blei, Grauen und Fleisch verpflegt. Der Bürgermeister von Forbach, den sie als einen sehr freundlichen Mann schätzten, soll sich ihrer nach Möglichkeit angenommen haben. Zu welchem Grade das Volk drüben schon ausgebeugt worden, beweist der Umstand, daß der Herr Bürgermeister von Lettin, der in Wertheburg die Gefangenen sah. Als man sie endlich losließ, verband man ihnen die Augen und führte sie hinaus. Der Böbel empfing sie mit dem Ruf: „Einpreußen! Deutsche Hunde!“ und dergl. Nach den Berührungen der beiden sind große Zusammenhänge bei Forbach ausgebrochen, viel Artillerie, auch die berühmtesten Artilleristen, die alle erneuten Maßnahmen, haben sie gesehen. Wie sie behaupten, wäre eine große Abtheilung geflohen in der Richtung auf Saarlouis marichirt, indes ist darauf nicht viel zu geben. Weitem Nachmittage wieder ein hartes Porzellan-Monette bei Wittersdorf. So wolle Ihnen die Details folgen.

Der Sahn hat geküßt.

Früh auf, frisch auf! Der Sahn hat geküßt, Hümmen nun das Bangen und Sorgen; Es ruft uns der Sahn, der galtsche Sahn, Zu einem blüthen Morgen.

Früh auf, denn es ist nur ein neuer Streich Von alten Häubern im Teufelns Weh.

Der Häubler aber findet nicht mehr, Was einst zum Land er gefunden. Wie haben gelitten, haben gelitten, In ersten und schweren Stunden. Ein Herz und ein Volk und ein heiliger Jörn Dem galtschen Sahn und seinem Sporn!

Wer fragt nun, ob Preußen, ob Bayernland, Ob Schwaben oder Sachsen? Ein einziger, fester, ein deutscher Wall, — So find wir dem Feinde gewappnet.

Unsere nicht Verzicht in dem Feinde nützt, Der weiß jetzt, was man dem Franzmann wehrt.

Früh auf, frisch auf! denn der Sahn hat geküßt: Wie werden das frohe Graben Der räuberischen Franzosenbrut Mit tausendlichen Lieben besalen.

Und wer sein Feigling, sein Bube ist, Der sei ein Daulscher zu dieser Frist!

Dito Genschen.

National-Theater.

Donnerstag, den 25. Juli
2. Gastspiel des Herrn Oskar Bohnée vom
Stadttheater in Köln.

„Das Stiftungsfest“

Schwank in 3 Akten von G. von Moser.
Freitag, den 26. Juli. [8874]

„Papa hat's erlaubt“ — „Flotte Bursche“

Wintergarten.

Donnerstag, den 25. Juli, Anfang 8 Uhr
Grosses Extra-Concert,
ausgeführt von der Kapelle des Reichs-Reg. Nr. 4 unter persönlicher Leitung
des Stadtkommandanten Herrn Löser. **Entrée 50 Pfg.**
Vorverkauf 40 Pfg. in den Cigarrenhandlungen der Herren **Steinbrecher
& Jasper, Frz. Becke und Stoye.** [8824]

Rabeninsel.

Freitag, den 26. Juli cr., Anfang 8 Uhr [8894]
Grosses Extra-Militär-Concert. Gewähltes
Programm.
Kapelle 36 Mann. NB. Täglich fr. Erdbeerbrot. C. Kurzahls.

Alexandersbad

in Fichtelgebirge, Sulzbacher Gebirgs-
Kurort für Nervenkrankheiten (Wasser-
heilanstalt) u. Frauenkrankheiten (Stahl-
bad), Station Markt Redwitz. [8109]

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.
The Silver Prince, Charakter-
militärischer Gruppenbilder in 3 Akten.
(Sensationell!) — **Die Freire-
Truppe**, Gletscher-Partie — **Gunnafittir**
mit wärenden Spielen. — **Brothers
Williams**, Skandinavien-Gebirgsbilder auf
der japanischen Leiter. — **Mlle Bena
Aladina** mit ihrer Solonnie abgerichteter
Salabau. — **Die beiden Harlowes**,
englische Nuclei-Komödien. — **Frä-
ulein Beckert**, Eifersucht und Blasen-
fängerin. — **Herr Jean Bayer**, Gesan-
g u. Charakter-Comödie. — **Signora
Theresa Romello**, Land-Malerin.
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Kirschsaff

frisch von der Presse, empfiehlt [8872]
Otto Thieme,
Geißstr. 11, Fernsprecher 885.

Neue Kartoffeln,
voriglichst lothende,
lieferst frei Haus den Cir. zu 2,50, den
halben Cir. zu 1,50.
Anmachungen werden auf dem Gute
durch Herrn O. Schultze, Lindenstr. 63
entgegengenommen. [8866]

Dr. Hotop's Recitation

im „Kronprinzen“
2. Abend [8783]
Sonder-Donnerstag, 25. Juli, Ab. 8 Uhr
aus „Camobis, Tell u. Graf.“
Herrn H. der Hordereichen à 1,50 M.
(mehrere à 1 M.) und der folgenden Stellen
à 1 M., sowie Schillerbüchlein à 50 P. sind
ebenfalls an der Kasse zu haben. Näheres
nicht benutzte Büchlein haben Gültigkeit.
Fortsetzung d. Vorträge t. d. nächst. Saison.

Sonntags-Fahrten

nach **Bad Ragoczy.**
Abfahrt u. d. Jellensburg, Rückfahrt
9, 2 1/2, 5 Uhr, 12, 3 1/2, 7 1/2

Wochentags

8 Uhr, 7 Uhr,
An jedem Mittwoch
3 Uhr, 8 Uhr,
Hin- und Rückfahrt mit Musik und
etwas Feuerwerk. [8878]
Auf dem Bade Concert.
Entrée 15 Pfg.

Puddingpulver,

Engl. Table Jelly
mit verschiedenem Geschmack,
Himbeersaft u. Erdbeersaft,
garantirt rein,
neuen
Thüringer Blütenhonig
in Gläsern, Pfl. 100 Pfg., empfehlen

Gebr. Zorn,

Grossh. Sächs. Hoflieferanten.

Von der Reise

zurück. [8867]

Dr. Eberius.

RUDOLF MOSSE
Brüderstr.
HALLE A. S.

Anzeigen-Annahme

Lalle Zeitungen d. In- u. Auslandes
Ununterbrochen geöffnet von 8-7 Uhr.
Telephon 151.

Jüng. Mannfeld für Land-

wirtschaft
mit auf ein mittleres Gut. Näheres
siehe a. L. Off. gesucht. Off. unt.
L. k. 47087 bei R. Mosse, Halle. [8860]

1000000 Mark
so gut wie unfindbare
„Institutsgelei“
à 3 1/2 % [8792]
auf Acker ausleihend durch
Ernst Haassenger & Co.,
Bankgeschäft, Halle a. S.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der den evangelischen
Kirchen Weiburg, Büschdorf und
Demitz gehörigen 16 1/2 Morgen großen
Ackergründe soll am
Mittwoch, den 31. Juli d. J.,
Abendmittags 5 Uhr
im Gasthause zu Capellenende unter
den Termine bekannt zu gebenden
Bedingungen öffentlich meistbietend ge-
schehen. Die Gemeindefälle ist in 25
Stücke in Größe von 63 bis 194 □ R.
getheilt. [8594]
Weiburg, Büschdorf, Demitz,
den 14. Juli 1895.
Die Gemeinde-Amtverwalter.

Bekanntmachung.

Dem Postamtverwalter Herrn
Th. Exner, Schindlerstr. 34 hier, ist
eine amtliche Verkaufsstelle für Post-
wertzeichen übertragen worden.
Halle (Saale), 22. Juli 1895.
Königlicher Postamt
J. A. Madrack. [8833]

Inventar-Auktion!

Nächsten Sonnabend, den 27. Juli,
von Vormittags 10 Uhr ab
wird in der Stadt auf freiwilligen
Antrag der Frau M. Müller daselbst
auf dem von derselben bewohnten Gute
wegen Aufgabe der dortigen Landwirth-
schaft und nebstgehöriger:
1. eine Zehntelmaße 1 Acker-
maße, 1 großen Fuchsenjäger zu
Hundenställen, mehrere H. Scher-
bretter, Schaarmaschinen, Düngereis-
maschinen, die Wägen, die Krümer,
12 Wägen, 3 Scherfräsen, 1 alten
Pflanzwagen, 1 Maß, halberbotten
Aulswagen, Mühlstein, Moller-
geräthe, Mühlstein, 1 großen
Kupferkessel, 2 Dreimannwagen, 1 Ge-
wehr, sowie verschiedene Möbel, Samen
und andere Gegenstände
gegen Vorzahlung versteigert.
Gehört, den 22. Juli 1895.
H. Meyer,
Gerichtsvollzieher daselbst.

Ein kleines Gut,

bestehend aus ca. 160 Morgen gutem
Ackerboden und Wäldern, sowie Vieh-
und Wirthschaftsgebäuden, umselbiger
Stadt gelegen, ist bei künftiger Ueber-
nahme der diesjährigen Ernte, sowie des
completten lebenden und todtten Inventars,
sowohl gegen die Bedingungen durch
mich zu verpachten.
Hermann Heinemann,
Weitzenfe 1. Thür.

Das Hausgrundstück

Nr. 69 am Neugebäude Platz zu Jena, an-
haltend neuverbaute Viehställe, Ver-
rath- und Wohnräume und großen Hof,
gehörig zu der Konsumhalle des Wich-
händl. Ludw. Stiefel in Jena, soll
verkauft werden. Es sind 9000 M. Gebote
und wird aufgeführt, höhere Gebote bis
zum 1. August bei Rechtsanwalts
Schmidt in Jena anzubringen.

Ein Hausgrundstück,

Wittensberg a. S., Kupferstr. 12.
Zwei junge fehlerfreie Pferde
(Kühe) verkauft preiswerth. [8844]
Lobzin. W. Deparade,
Feldscheiter.

1 Wagenpferd preiswerth zu verkaufen.

Unterstr. 3.
115 fette engl. Zämler, 8 Monate
alt, Abnahme Ende August
25 fette Schafe, Abnahme sofort —
verkauf Rittergut Büdorf
bei Werkeburg.

115 fette englische Wäherlinge,

Abnahme Ende August — verkauft
Rittergut Geusa
bei Werkeburg. [8805]

Drathhaarige Vorziehbübin

von vorzüglicher, theilweise prämiirter
Abstammung, 1 1/2 Jahre alt, auf gute Ge-
brauchsfläche, ist zu verkaufen. Offerten
unter Z. 8853 a. d. Exped. d. Zeitung
erbeten. [8853]

Wer billig rationell, wirksam
für alle Zeitungen etc. inseriren will,
wende sich an die älteste und leistungs-
fähigste Annoncen-Expedition von
Haasenstein & Vogler, Act.-Ges.
Halle a. S., Schmeerstr. 20, 3.
Ununterbrochen von 7-7 Uhr geöffnet.

Aufruf an alle ehemaligen Garde-Dräger!

Die alten 1. und 2. Garde-Dräger begehren am 16. August d. J. bei
ihren Regimenten und am 17. August d. J. gemeinsam durch einen patriotischen
Festbesuch in den Gemarkungen der Wilhelmstraße zu Berlin, Bernburger-
straße 22/23 die Feier des 25 jährigen Geburtstages der Schacht von
Wass la Tour. In alle ehemaligen 1. und 2. Garde-Dräger, welche die
Attache bei Mars la Tour mitgefahren, und an alle diejenigen Kameraden,
welche bei dem 1. bzw. 2. Garde-Dräger-Regiment gedient haben, ergeht
deshalb der Ruf, diesen Erinnerungstagen beizuwohnen. Anmeldungen und
Wünsche betrefend man recht bald einbringen: von ehemaligen 1. Garde-Dräger
an G. F. a. m., Berlin NW., Adlonstraße 2, von ehemaligen 2. Garde-Dräger
an G. F. a. m., Berlin NW., Adlonstraße 26, worauf bei Kameraden alles Nähere
mitgeteilt werden wird. Um möglichst weite Verbreitung vorstehenden Aufrufs
wird erbeten gebeten.

Berlin, den 19. Juli 1895.
**Der geschäftsführende Ausschuss für die 25jährige
Mars la Tour-Feier der ehemaligen Garde-Dräger.**
J. A.: Guch, Adlonstraße 39. Herzogh, Teltowstraße 21.

Waltsgott's geklärter Citronensaft

aus reifen Früchten nach eigenem Verfahren hergestellt, ist das **gesündeste
Erfrischungsmittel** im Sommer, wird zu **Ess** und allen **Speisen** wie
frische Citronen verwendet und stellt sich im Gebrauch **billiger**, denn er verdirbt
nie, während angeschnittene Citronen verfaulen. Flaschen à 60 Pfg. und 2 Mk.
bei **M. Waltsgott.** [8454]



25 Stück Hannoversche u. Dänische Pferde

in leichtem u. schwerem Schlag stehen
von Sonnabend bei uns zum Verkauf.
**Gebr. Strehl, Werseburg,
Neumarkt 59.**

Bermietungen.

Wittelsdorfstr. 10 neben Bad
Mittelfeld,
herrsch. 1. Et., 6 Z., Balkon, Garten-
benutzung, 1. October zu verm. [8856]

Händelstr. 35, 1. Et., 5 Z., u. Küche,
nebst großem Hinterhof, p. 1. October
zu verm. 900 Mkt. Näh. b. Hausmann
oder daselbst an. [8854]

Die von Herrn **Knoch & Kal-
meyer** hienobenan
herrsch. III. Etage,
**Mittelfeld 11, ist 1. April 96 zu
vermieten.** Mietstellen wollen
diesbezüglichen von 8-1 u. 3-6 Uhr be-
sichtigen. [8609]
Der Gemeindefürsorgeamt H. u. F.

Offene und geschulte Stellen.

Für eine leistungsfähige, tüchtige,
bereits eingeführte
Cigarrenfabrik

wird für Halle a. S. ein brand-
kundiger, bei der Handlungsführung gut
bekannter und eingeführter
Vertreter

gesucht.
Nur bestempelte Personen, die den
Nachweis ihrer erfolgreichen Thätigkeit
bringen können, wollen ihre w. Offerten
sub Z. 8853 bei der Exped. d. Zeitung
einbringen. [8838]

**Saule & Sol. Verwalter u. 5 Col-
Scholar** für renommirte Buchhändler,
Central-Bureau, St. Ulrichstr. 6. [8871]

Saule zum sofortigen Austritt einen
fleißigen, gutempfohlenen
Verwalter. [8887]

C. Goehring, Cblöbichen.
Oberschweizer,
verheirathet u. ledig, nur tüchtige Leute,
sind stets zu haben durch Ober-
schweizer **Beutler, Weitz** bei
Töbelen in Sachsen. [8011]

Ein junger Mann, der f. landw. Arbeit
p. 1. Octob. begehrt, 20 J. alt, mit
Bauhilf. u. schül. Wissen vertritt u.
besucht zum einjähr. Dienst in
Zielung als **Verwalter.** Off. Off. u.
Z. 8870 a. d. Exped. d. Ztg. erbeten.

Jum 1. Sept. oder 1. Okt. v. e. J.
Mann aus guter Fam. a. Erlern d.
Landwirthsch. gel. Penionsabst. nach
Ueberreife. Familienanstell. zugeh.
Näheres unter Z. 8870 a. d. Exped.
Rittig, Mühleng. b. Burg. t. S. [8877]

Ein Oeconomie-Führung,
im Besitz des einjährigen Zeugnisses, findet
p. 1. Octob. ar. auf meiner 1000 Pfg. großen
Ackerwirthschaft in Gutsfeld b. Artern,
unter meiner u. meines Vaters Bes. u.
Stellung. [8836]

Tom. Artern, 23. Juli 1895.
Antonstr. Böving.

Ein an Thätigkeit gewöhnter
Verwalter
Rittergut Mösseltz,
Station Elmendorf. [8796]

In einem **fabrikant** findet sofort
ein, später ein intelligenter, junger Mann,
mit dem Zeugnis einer höheren Schule,
Zielung als **Verwalter** bzw. als
Schlichter, Ausbildung systematisch in
allen Sortenarbeiten. Offerten unter
Z. 8861 a. d. Exped. d. Ztg. erbeten.

Schloffer u. Monteur
für Dampfmaschinenbau gesucht.
Vorn. Herzogl. Anh.
Maschinen-Anstalt u. Eisen-
gießerei [8855]
Actia-Gesellschaft zu Bernburg.

Ein tüchtiger
Bädergehilfe,
welcher selbstständig an dem Ofen arbeitet,
findet p. 1. August dauernde Stellung bei
**Emil Schausseil,
Giesden.**

Bed. Aufsichtiger u. Pferdebesitzer, gleich
u. sp. versch. Pferdebesitzer mit a. 3. zum
1. October, Haus- und Viehwirthschaft,
sächsische Wälder, erhalten Stelle.
3. Landwirthschaftlichen-Ausschusses,
Krausenrothen, Giesden, nach Schmeier
p. 1. October, Hofmeister, Centralbureau
suchen Stelle.

Arbeitsnachweis
des Vereins für Volkswohlf.,
Hocher Thurm.

Gute hiesige landwirthschaftl.
Grütemänner und Grütendämmer
habe sofort abzugeben. (Retour.)

Eberling's
Bermietungs-Bureau in Jena.

Land- u. Stadtwirthschafterin,
Schornfels, Stiegen, Verwalterin,
Köchen, Stuben-, Haus- und Kinder-
mädchen, Kinderpflegerin werden gleich
1000 M. Gehalt gesucht durch **Pauline
Fleckerling, Nammschtr. 5.**

Ein junger, anständiger Mädchen,
welches Lust hat, die Landwirthschaft zu
erlernen, findet [8830]

Sofort Stellung
bei freundlicher Behandlung und voll-
kommenem Familienanstellung, Gehalt wird
nicht beanprucht. **Karl Rühlmann,
Punschstr. d. Hofen.**

G. J. geb. unabh. Wittwe, a. beß. Stande,
gewissenhaft und zuverlässig, beß. ein-
sch. Hausw. köchl. u. fähr. sucht p. 1. Aug.
d. Sept. a. d. Wirthschafterin St. Gertr.
Off. u. A. R. post. Bismarckstr. 1. 2. H.

Landwirthschafterinnen erhalten
1. October gute Stellen durch Frau
**Anna Fleckerling, St. Ulrich-
straße 8 part.** [8869]

Ein tüchtiger
Bädergehilfe,
welcher selbstständig an dem Ofen arbeitet,
findet p. 1. August dauernde Stellung bei
**Emil Schausseil,
Giesden.**

Bed. Aufsichtiger u. Pferdebesitzer, gleich
u. sp. versch. Pferdebesitzer mit a. 3. zum
1. October, Haus- und Viehwirthschaft,
sächsische Wälder, erhalten Stelle.
3. Landwirthschaftlichen-Ausschusses,
Krausenrothen, Giesden, nach Schmeier
p. 1. October, Hofmeister, Centralbureau
suchen Stelle.

Arbeitsnachweis
des Vereins für Volkswohlf.,
Hocher Thurm.

Gute hiesige landwirthschaftl.
Grütemänner und Grütendämmer
habe sofort abzugeben. (Retour.)

Eberling's
Bermietungs-Bureau in Jena.

Land- u. Stadtwirthschafterin,
Schornfels, Stiegen, Verwalterin,
Köchen, Stuben-, Haus- und Kinder-
mädchen, Kinderpflegerin werden gleich
1000 M. Gehalt gesucht durch **Pauline
Fleckerling, Nammschtr. 5.**

Ein junger, anständiger Mädchen,
welches Lust hat, die Landwirthschaft zu
erlernen, findet [8830]

Sofort Stellung
bei freundlicher Behandlung und voll-
kommenem Familienanstellung, Gehalt wird
nicht beanprucht. **Karl Rühlmann,
Punschstr. d. Hofen.**

G. J. geb. unabh. Wittwe, a. beß. Stande,
gewissenhaft und zuverlässig, beß. ein-
sch. Hausw. köchl. u. fähr. sucht p. 1. Aug.
d. Sept. a. d. Wirthschafterin St. Gertr.
Off. u. A. R. post. Bismarckstr. 1. 2. H.

Landwirthschafterinnen erhalten
1. October gute Stellen durch Frau
**Anna Fleckerling, St. Ulrich-
straße 8 part.** [8869]

Ein tüchtiger
Bädergehilfe,
welcher selbstständig an dem Ofen arbeitet,
findet p. 1. August dauernde Stellung bei
**Emil Schausseil,
Giesden.**

Bed. Aufsichtiger u. Pferdebesitzer, gleich
u. sp. versch. Pferdebesitzer mit a. 3. zum
1. October, Haus- und Viehwirthschaft,
sächsische Wälder, erhalten Stelle.
3. Landwirthschaftlichen-Ausschusses,
Krausenrothen, Giesden, nach Schmeier
p. 1. October, Hofmeister, Centralbureau
suchen Stelle.

Arbeitsnachweis
des Vereins für Volkswohlf.,
Hocher Thurm.

Gute hiesige landwirthschaftl.
Grütemänner und Grütendämmer
habe sofort abzugeben. (Retour.)

Eberling's
Bermietungs-Bureau in Jena.

Land- u. Stadtwirthschafterin,
Schornfels, Stiegen, Verwalterin,
Köchen, Stuben-, Haus- und Kinder-
mädchen, Kinderpflegerin werden gleich
1000 M. Gehalt gesucht durch **Pauline
Fleckerling, Nammschtr. 5.**

Ein junger, anständiger Mädchen,
welches Lust hat, die Landwirthschaft zu
erlernen, findet [8830]

Sofort Stellung
bei freundlicher Behandlung und voll-
kommenem Familienanstellung, Gehalt wird
nicht beanprucht. **Karl Rühlmann,
Punschstr. d. Hofen.**

G. J. geb. unabh. Wittwe, a. beß. Stande,
gewissenhaft und zuverlässig, beß. ein-
sch. Hausw. köchl. u. fähr. sucht p. 1. Aug.
d. Sept. a. d. Wirthschafterin St. Gertr.
Off. u. A. R. post. Bismarckstr. 1. 2. H.

Landwirthschafterinnen erhalten
1. October gute Stellen durch Frau
**Anna Fleckerling, St. Ulrich-
straße 8 part.** [8869]

Ein tüchtiger
Bädergehilfe,
welcher selbstständig an dem Ofen arbeitet,
findet p. 1. August dauernde Stellung bei
**Emil Schausseil,
Giesden.**

Bed. Aufsichtiger u. Pferdebesitzer, gleich
u. sp. versch. Pferdebesitzer mit a. 3. zum
1. October, Haus- und Viehwirthschaft,
sächsische Wälder, erhalten Stelle.
3. Landwirthschaftlichen-Ausschusses,
Krausenrothen, Giesden, nach Schmeier
p. 1. October, Hofmeister, Centralbureau
suchen Stelle.

Arbeitsnachweis
des Vereins für Volkswohlf.,
Hocher Thurm.

Gute hiesige landwirthschaftl.
Grütemänner und Grütendämmer
habe sofort abzugeben. (Retour.)

Eberling's
Bermietungs-Bureau in Jena.

Land- u. Stadtwirthschafterin,
Schornfels, Stiegen, Verwalterin,
Köchen, Stuben-, Haus- und Kinder-
mädchen, Kinderpflegerin werden gleich
1000 M. Gehalt gesucht durch **Pauline
Fleckerling, Nammschtr. 5.**

Ein junger, anständiger Mädchen,
welches Lust hat, die Landwirthschaft zu
erlernen, findet [8830]

Sofort Stellung
bei freundlicher Behandlung und voll-
kommenem Familienanstellung, Gehalt wird
nicht beanprucht. **Karl Rühlmann,
Punschstr. d. Hofen.**

G. J. geb. unabh. Wittwe, a. beß. Stande,
gewissenhaft und zuverlässig, beß. ein-
sch. Hausw. köchl. u. fähr. sucht p. 1. Aug.
d. Sept. a. d. Wirthschafterin St. Gertr.
Off. u. A. R. post. Bismarckstr. 1. 2. H.

Landwirthschafterinnen erhalten
1. October gute Stellen durch Frau
**Anna Fleckerling, St. Ulrich-
straße 8 part.** [8869]

Ein tüchtiger
Bädergehilfe,
welcher selbstständig an dem Ofen arbeitet,
findet p. 1. August dauernde Stellung bei
**Emil Schausseil,
Giesden.**

Bed. Aufsichtiger u. Pferdebesitzer, gleich
u. sp. versch. Pferdebesitzer mit a. 3. zum
1. October, Haus- und Viehwirthschaft,
sächsische Wälder, erhalten Stelle.
3. Landwirthschaftlichen-Ausschusses,
Krausenrothen, Giesden, nach Schmeier
p. 1. October, Hofmeister, Centralbureau
suchen Stelle.

Arbeitsnachweis
des Vereins für Volkswohlf.,
Hocher Thurm.

Gute hiesige landwirthschaftl.
Grütemänner und Grütendämmer
habe sofort abzugeben. (Retour.)

Eberling's
Bermietungs-Bureau in Jena.

Land- u. Stadtwirthschafterin,
Schornfels, Stiegen, Verwalterin,
Köchen, Stuben-, Haus- und Kinder-
mädchen, Kinderpflegerin werden gleich
1000 M. Gehalt gesucht durch **Pauline
Fleckerling, Nammschtr. 5.**

Ein junger, anständiger Mädchen,
welches Lust hat, die Landwirthschaft zu
erlernen, findet [8830]

Sofort Stellung
bei freundlicher Behandlung und voll-
kommenem Familienanstellung, Gehalt wird
nicht beanprucht. **Karl Rühlmann,
Punschstr. d. Hofen.**

G. J. geb. unabh. Wittwe, a. beß. Stande,
gewissenhaft und zuverlässig, beß. ein-
sch. Hausw. köchl. u. fähr. sucht p. 1. Aug.
d. Sept. a. d. Wirthschafterin St. Gertr.
Off. u. A. R. post. Bismarckstr. 1. 2. H.

Landwirthschafterinnen erhalten
1. October gute Stellen durch Frau
**Anna Fleckerling, St. Ulrich-
straße 8 part.** [8869]

Ein tüchtiger
Bädergehilfe,
welcher selbstständig an dem Ofen arbeitet,
findet p. 1. August dauernde Stellung bei
**Emil Schausseil,
Giesden.**

Bed. Aufsichtiger u. Pferdebesitzer, gleich
u. sp. versch. Pferdebesitzer mit a. 3. zum
1. October, Haus- und Viehwirthschaft,
sächsische Wälder, erhalten Stelle.
3. Landwirthschaftlichen-Ausschusses,
Krausenrothen, Giesden, nach Schmeier
p. 1. October, Hofmeister, Centralbureau
suchen Stelle.

Arbeitsnachweis
des Vereins für Volkswohlf.,
Hocher Thurm.

Gute hiesige landwirthschaftl.
Grütemänner und Grütendämmer
habe sofort abzugeben. (Retour.)

Eberling's
Bermietungs-Bureau in Jena.

Land- u. Stadtwirthschafterin,
Schornfels, Stiegen, Verwalterin,
Köchen, Stuben-, Haus- und Kinder-
mädchen, Kinderpflegerin werden gleich
1000 M. Gehalt gesucht durch **Pauline
Fleckerling, Nammschtr. 5.**

Ein junger, anständiger Mädchen,
welches Lust hat, die Landwirthschaft zu
erlernen, findet [8830]

Sofort Stellung
bei freundlicher Behandlung und voll-
kommenem Familienanstellung, Gehalt wird
nicht beanprucht. **Karl Rühlmann,
Punschstr. d. Hofen.**

G. J. geb. unabh. Wittwe, a. beß. Stande,
gewissenhaft und zuverlässig, beß. ein-
sch. Hausw. köchl. u. fähr. sucht p. 1. Aug.
d. Sept. a. d. Wirthschafterin St. Gertr.
Off. u. A. R. post. Bismarckstr. 1. 2. H.

Landwirthschafterinnen erhalten
1. October gute Stellen durch Frau
**Anna Fleckerling, St. Ulrich-
straße 8 part.** [8869]

Ein tüchtiger
Bädergehilfe,
welcher selbstständig an dem Ofen arbeitet,

Amtliche Bekanntmachungen

für den  Saalkreis.

Beilage zur „Halle'schen Zeitung.“

N. 30

Halle a/S., den 25. Juli

1895.

Amtlicher Theil.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Centralbehörden.

Bekanntmachung, die Erhöhung der Ergänzungsteuer für das Jahr 1895/96.

Auf Grund des § 48 des Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 sind durch Allerhöchste Verordnung vom heutigen Tage die im § 18 des Ergänzungsteuergesetzes bestimmten Steuerätze um 5,2 Pfennige für Jede Mark mit der Maßgabe erhöht, daß bei der Feststellung der hiernach zu berechnenden Jahressteuerätze jeder überschießende nicht durch 20 theilbare Pfennigbetrag auf den nächsten in dieser Weise theilbaren Betrag abzurunden ist.

Welchen Jahresbetrag an Ergänzungsteuer hiernach jeder Steuerpflichtige für das Jahr 1895/96 an Stelle des veranlagten Satzes zu entrichten hat, ergiebt der nachstehend abgedruckte Tarif.

Da die Steuererhebung für das Vierteljahr April 1895 begonnen hat, so ist die auf dieses Vierteljahr treffende Mehrsteuer ausnahmsweise zugleich mit der Steuer für das zweite Vierteljahr Juli 1895 zu entrichten. Zur Erleichterung der Berechnung der für dieses Vierteljahr zu zahlenden Ergänzungsteuer-Beträge dient die dem Tarif beigegebene Tabelle.

Die vorstehende Erhöhung der Steuerätze mußte gemäß § 48 des Ergänzungsteuergesetzes erfolgen, nachdem festgestellt

war, daß das gesammte Veranlagungssoll der Ergänzungsteuer nur 29 563 152 M. beträgt, also hinter der zur Ergänzung der Staatseinnahmen erforderlichen Summe von 85 000 000 M. um 5 436 848 M. ober um mehr als 5% zurückbleibt.

Zur Deckung des Ausfalls sind nach § 48 a. a. O. zunächst die mit 3 1/2% zu berechnenden Zinsen des aus den Ueberschüssen der Einkommensteuer gebildeten Fonds nach dem Stande vom 1. April 1895 zu verwenden.

Bei dem auf 111 582 329,35 M. ermittelten Stande des Fonds belaufen sich die Zinsen auf 3 908 631,58 M. so daß ein Fehlbetrag von 1 533 216,47 M. verbleibt.

Behufs Aufbringung dieser Summe ist nach dem Verhältniß derselben zum gesammten Veranlagungssoll (29 563 152 M.: 1 533 216,47 M.) eine Erhöhung der im Gesetze bestimmten Steuerätze um 5,2% oder um 5,2 Pfennige für jede Mark erforderlich, welche nach Vorschrift des Gesetzes durch königliche Verordnung unter angemessener Abrundung der Steuerätze festzustellen war.

Berlin, den 25. Juni 1895.

Der Finanz-Minister.
Miquel.

Steuertarif.

(§§ 17, 18, 19 Absatz 1 des Gesetzes und Verordnung vom 25. Juni 1895.)

Die Ergänzungsteuer beträgt jährlich:

bei einem steuerbaren Vermögen von		regelmäßiger Steueratz (§ 18 des Ges. und der Verordnung)		An Stelle der Steuerätze in Spalte 2 treten gemäß § 19 Absatz 1 des Gesetzes, wenn Einkommensteuerätze veranlagt sind von											
mehr als	bis einschließl.	M.	S.	0 M.	6 M.	9 M.	12 M.	16 M.	Ergänzungsteuerätze von						
M.	M.	M.	S.	M.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	
1.	2.	3.		4.		5.		6.		7.					
6 000	8 000	3	20	3+	3	20	3	20	3	20	3	20	3	20	
8 000	10 000	4	20	3+	4	—	4	20	4	20	4	20	4	20	
10 000	12 000	5	20	3+	4	—	5	20	5	20	5	20	5	20	
12 000	14 000	6	40	3+	4	—	6	40	6	40	6	40	6	40	
14 000	16 000	7	40	3+	4	—	7	—	7	40	7	40	7	40	
16 000	18 000	8	40	3+	4	—	7	—	8	40	8	40	8	40	
18 000	20 000	9	40	3+	4	—	7	—	9	40	9	40	9	40	
20 000	22 000	10	60	3	4	—	7	—	10	—	10	—	10	60	
22 000	24 000	11	60	3	4	—	7	—	10	—	11	60	11	60	
24 000	28 000	12	60	3	4	—	7	—	10	—	12	60	12	60	
28 000	32 000	14	80	3	4	—	7	—	10	—	14	—	14	—	

Anmerkung. Die mit + bezeichneten Steuerätze von 3 Mark treten nur ein, wenn das steuerpflichtige Einkommen — nach Abrechnung der Abzüge aus § 18 des Einkommensteuergesetzes — mehr als 900 Mark beträgt, die Freistellung von der Einkommensteuer also nur auf Grund des § 19 des Einkommensteuergesetzes erfolgt ist. Ueberschreitet das steuerpflichtige Einkommen den Betrag von 900 Mark nicht, so ist der Steuerpflichtige gemäß § 17 Nr. 2 des Gesetzes von der Ergänzungsteuer freizustellen.

Weibliche Personen, welche minderjährige Familienangehörige zu unterhalten haben, vaterlose minderjährige Waisen und Erwerbs-unfähige sind gemäß § 17 Nr. 9 des Gesetzes von der Ergänzungsteuer frei zu stellen, insofern das steuerbare Vermögen der bezeichneten Personen den Betrag von 20 000 M. und das nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes zu berechnende Jahreseinkommen derselben den Betrag von 1200 M. nicht übersteigt (vergl. Artikel I. Nr. 3).

bei einem steuerbaren Vermögen von		Steuerfuß		bei einem steuerbaren Vermögen von		Steuerfuß		bei einem steuerbaren Vermögen von		Steuerfuß	
mehr als	bis einschließlich	M.	S.	mehr als	bis einschließlich	M.	S.	mehr als	bis einschließlich	M.	S.
1.		2.		1.		2.		1.		2.	
32 000	36 000	16	80	600 000	620 000	315	60	1 420 000	1 440 000	747	—
36 000	40 000	19	—	620 000	640 000	326	20	1 440 000	1 460 000	757	40
40 000	44 000	21	—	640 000	660 000	336	60	1 460 000	1 480 000	768	—
44 000	48 000	23	20	660 000	680 000	347	20	1 480 000	1 500 000	778	40
48 000	52 000	25	20	680 000	700 000	357	60	1 500 000	1 520 000	789	—
52 000	56 000	27	40	700 000	720 000	368	20	1 520 000	1 540 000	799	60
56 000	60 000	29	40	720 000	740 000	378	80	1 540 000	1 560 000	810	—
60 000	70 000	31	60	740 000	760 000	389	20	1 560 000	1 580 000	820	60
70 000	80 000	36	80	760 000	780 000	399	80	1 580 000	1 600 000	831	—
80 000	90 000	42	—	780 000	800 000	410	20	1 600 000	1 620 000	841	60
90 000	100 000	47	40	800 000	820 000	420	80	1 620 000	1 640 000	852	20
100 000	110 000	52	60	820 000	840 000	431	40	1 640 000	1 660 000	862	60
110 000	120 000	57	80	840 000	860 000	441	80	1 660 000	1 680 000	873	20
120 000	130 000	63	20	860 000	880 000	452	40	1 680 000	1 700 000	883	60
130 000	140 000	68	40	880 000	900 000	462	80	1 700 000	1 720 000	894	20
140 000	150 000	73	60	900 000	920 000	473	40	1 720 000	1 740 000	904	80
150 000	160 000	78	80	920 000	940 000	484	—	1 740 000	1 760 000	915	20
160 000	170 000	84	20	940 000	960 000	494	40	1 760 000	1 780 000	925	80
170 000	180 000	89	40	960 000	980 000	505	—	1 780 000	1 800 000	936	20
180 000	190 000	94	60	980 000	1 000 000	515	40	1 800 000	1 820 000	946	80
190 000	200 000	100	—	1 000 000	1 020 000	526	—	1 820 000	1 840 000	957	40
200 000	220 000	105	20	1 020 000	1 040 000	536	60	1 840 000	1 860 000	967	80
220 000	240 000	115	80	1 040 000	1 060 000	547	—	1 860 000	1 880 000	978	40
240 000	260 000	126	20	1 060 000	1 080 000	557	60	1 880 000	1 900 000	988	80
260 000	280 000	136	80	1 080 000	1 100 000	568	—	1 900 000	1 920 000	999	40
280 000	300 000	147	20	1 100 000	1 120 000	578	60	u. f. f. um je 20 000 Mf. steigend.			
300 000	320 000	157	80	1 120 000	1 140 000	589	20				
320 000	340 000	168	40	1 140 000	1 160 000	599	60	Für je 20 000 Mf. um je 10,52 Mf. mit der Maßgabe steigend, daß jeder überschießende, nicht durch 20 theilbare Pfennigbetrag, sofern er mehr als 10 Pf. beträgt, auf den nächst höheren, sofern er 10 Pf. und weniger beträgt, auf den nächst niederen, in dieser Weise theilbaren Betrag abzurunden ist.			
340 000	360 000	178	80	1 160 000	1 180 000	610	20				
360 000	380 000	189	40	1 180 000	1 200 000	620	60	(Demnach sind z. B. 44 und 48 Pf. auf 40 Pf., 90 Pf. auf 80 Pf., 52 u. 56 Pf. auf 60 Pf. abzurunden.)			
380 000	400 000	199	80	1 200 000	1 220 000	631	20				
400 000	420 000	210	40	1 220 000	1 240 000	641	80	Für je 20 000 Mf. um je 10,52 Mf. mit der Maßgabe steigend, daß jeder überschießende, nicht durch 20 theilbare Pfennigbetrag, sofern er mehr als 10 Pf. beträgt, auf den nächst höheren, sofern er 10 Pf. und weniger beträgt, auf den nächst niederen, in dieser Weise theilbaren Betrag abzurunden ist.			
420 000	440 000	221	—	1 240 000	1 260 000	652	20				
440 000	460 000	231	40	1 260 000	1 280 000	662	80	(Demnach sind z. B. 44 und 48 Pf. auf 40 Pf., 90 Pf. auf 80 Pf., 52 u. 56 Pf. auf 60 Pf. abzurunden.)			
460 000	480 000	242	—	1 280 000	1 300 000	673	20				
480 000	500 000	252	40	1 300 000	1 320 000	683	80	Für je 20 000 Mf. um je 10,52 Mf. mit der Maßgabe steigend, daß jeder überschießende, nicht durch 20 theilbare Pfennigbetrag, sofern er mehr als 10 Pf. beträgt, auf den nächst höheren, sofern er 10 Pf. und weniger beträgt, auf den nächst niederen, in dieser Weise theilbaren Betrag abzurunden ist.			
500 000	520 000	263	—	1 320 000	1 340 000	694	40				
520 000	540 000	273	60	1 340 000	1 360 000	704	80	(Demnach sind z. B. 44 und 48 Pf. auf 40 Pf., 90 Pf. auf 80 Pf., 52 u. 56 Pf. auf 60 Pf. abzurunden.)			
540 000	560 000	284	—	1 360 000	1 380 000	715	40				
560 000	580 000	294	60	1 380 000	1 400 000	725	80	Für je 20 000 Mf. um je 10,52 Mf. mit der Maßgabe steigend, daß jeder überschießende, nicht durch 20 theilbare Pfennigbetrag, sofern er mehr als 10 Pf. beträgt, auf den nächst höheren, sofern er 10 Pf. und weniger beträgt, auf den nächst niederen, in dieser Weise theilbaren Betrag abzurunden ist.			
580 000	600 000	305	—	1 400 000	1 420 000	736	40				

Hilfstablelle

zur Berechnung derjenigen Ergänzungssteuerbeträge, welche die seit 1. April 1895 steuerpflichtigen Gesfiten im II. Vierteljahr einschließlich der auf das I. Vierteljahr fallenden Mehrsteuer zu entrichten haben.

Bei einem steuerbaren Vermögen von		Zu entrichtender Steuerbetrag beim		Zu entrichtender Steuerbetrag, wenn Einkommensteuersätze veranlagt sind von									
mehr als	bis einschließlich	regelmäßigen Ergänzungssteuersätze		0 M.		6 M.		9 M.		12 M.		16 M.	
M.	M.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.	
6 000	8 000	—	85	—	75	—	85	—	85	—	85	—	85
8 000	10 000	1	10	—	75	1	—	1	10	1	10	1	10
10 000	12 000	1	35	—	75	1	—	1	35	1	35	1	35
12 000	14 000	1	70	—	75	1	—	1	70	1	70	1	70
14 000	16 000	1	95	—	75	1	—	1	75	1	95	1	95
16 000	18 000	2	20	—	75	1	—	1	75	2	20	2	20
18 000	20 000	2	45	—	75	1	—	1	75	2	45	2	45
20 000	22 000	2	80	—	75	1	—	1	75	2	80	2	80
22 000	24 000	3	5	—	75	1	—	1	75	2	5	3	5
24 000	28 000	3	30	—	75	1	—	1	75	2	30	3	30
28 000	32 000	3	90	—	75	1	—	1	75	2	90	3	90

bei einem steuerbaren Vermögen von		Zu entrichtender Steuerbetrag		bei einem steuerbaren Vermögen von		Zu entrichtender Steuerbetrag		bei einem steuerbaren Vermögen von		Zu entrichtender Steuerbetrag	
mehr als	bis einschließlich	M.	S.	mehr als	bis einschließlich	M.	S.	mehr als	bis einschließlich	M.	S.
1.	2.	2.		1.	2.	2.		1.	2.	2.	
32 000	36 000	4	40	520 000	540 000	71	80	1 260 000	1 280 000	173	90
36 000	40 000	5	—	540 000	560 000	74	50	1 280 000	1 300 000	176	60
40 000	44 000	5	50	560 000	580 000	77	30	1 300 000	1 320 000	179	40
44 000	48 000	6	10	580 000	600 000	80	—	1 320 000	1 340 000	182	20
48 000	52 000	6	60	600 000	620 000	82	80	1 340 000	1 360 000	184	90
52 000	56 000	7	20	620 000	640 000	85	60	1 360 000	1 380 000	187	70
56 000	60 000	7	70	640 000	660 000	88	30	1 380 000	1 400 000	190	40
60 000	70 000	8	30	660 000	680 000	91	10	1 400 000	1 420 000	193	20
70 000	80 000	9	65	680 000	700 000	93	80	1 420 000	1 440 000	196	—
80 000	90 000	11	—	700 000	720 000	96	60	1 440 000	1 460 000	198	70
90 000	100 000	12	45	720 000	740 000	99	40	1 460 000	1 480 000	201	50
100 000	110 000	13	80	740 000	760 000	102	10	1 480 000	1 500 000	204	20
110 000	120 000	15	15	760 000	780 000	104	90	1 500 000	1 520 000	207	—
120 000	130 000	16	60	780 000	800 000	107	60	1 520 000	1 540 000	209	80
130 000	140 000	17	95	800 000	820 000	110	40	1 540 000	1 560 000	212	50
140 000	150 000	19	30	820 000	840 000	113	20	1 560 000	1 580 000	215	30
150 000	160 000	20	65	840 000	860 000	115	90	1 580 000	1 600 000	218	—
160 000	170 000	22	10	860 000	880 000	118	70	1 600 000	1 620 000	220	80
170 000	180 000	23	45	880 000	900 000	121	40	1 620 000	1 640 000	223	60
180 000	190 000	24	80	900 000	920 000	124	20	1 640 000	1 660 000	226	30
190 000	200 000	26	25	920 000	940 000	127	—	1 660 000	1 680 000	229	10
200 000	220 000	27	60	940 000	960 000	129	70	1 680 000	1 700 000	231	80
220 000	240 000	30	40	960 000	980 000	132	50	1 700 000	1 720 000	234	60
240 000	260 000	33	10	980 000	1 000 000	135	20	1 720 000	1 740 000	237	40
260 000	280 000	35	90	1 000 000	1 020 000	138	—	1 740 000	1 760 000	240	10
280 000	300 000	38	60	1 020 000	1 040 000	140	80	1 760 000	1 780 000	242	90
300 000	320 000	41	40	1 040 000	1 060 000	143	50	1 780 000	1 800 000	245	60
320 000	340 000	44	20	1 060 000	1 080 000	146	30	1 800 000	1 820 000	248	40
340 000	360 000	46	90	1 080 000	1 100 000	149	—	1 820 000	1 840 000	251	20
360 000	380 000	49	70	1 100 000	1 120 000	151	80	1 840 000	1 860 000	253	90
380 000	400 000	52	40	1 120 000	1 140 000	154	60	1 860 000	1 880 000	256	70
400 000	420 000	55	20	1 140 000	1 160 000	157	30	1 880 000	1 900 000	259	40
420 000	440 000	58	—	1 160 000	1 180 000	160	10	1 900 000	1 920 000	262	20
440 000	460 000	60	70	1 180 000	1 200 000	162	80				
460 000	480 000	63	50	1 200 000	1 220 000	165	60				
480 000	500 000	66	20	1 220 000	1 240 000	168	40				
500 000	520 000	69	—	1 240 000	1 260 000	171	10				

u. f. f.
um je 20 000 M.
steigend.

Ausführungsbestimmungen zur Königlichen Verordnung vom 25. Juni d. Js.

Zur Ausführung der Königlichen Verordnung vom 25. Juni d. Js. hat der Herr Finanz-Minister durch Verfügung vom gleichen Tage Nr. II, 11 046 folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Der neue Steuertarif tritt an die Stelle des als Beilage zu Artikel 20 der Anweisung vom 3. April 1894 abgedruckten Steuertarifs (Seite 58, 59).

Dabei ist zu beachten, daß die Vorschrift im § 19 Abs. 1 des Ergänzungsteuergesetzes durch die Königliche Verordnung nicht berührt wird. Somit haben nach wie vor Steuerpflichtige mit steuerbarem Vermögen von nicht mehr als 32 000 Mark, wenn sie nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind, höchstens 3 Mark jährlich, wenn sie zu den ersten vier Stufen der Einkommensteuer veranlagt sind, höchstens einen um 2 Mark unter der von ihnen zu zahlenden Einkommensteuer verbleibenden Betrag, also höchstens 4 bezw. 7, 10 und 14 Mark, an Ergänzungsteuer zu entrichten.

2. Die Vorstehenden der Veranlagungskommissionen haben für schleunige Berichtigung der für das Jahr 1895/96 aufgestellten Staatssteuerrollen (Muster V) in der Weise Sorge zu tragen, daß neben dem Betrage in Spalte 5 die von den einzelnen Steuerpflichtigen nach dem neuen Tarife zu entrichtenden Ergänzungsteuerbeträge mit rother Linie vermerkt werden.

3. Auf Grund der Staatssteuerrolle hat der Gemeinde-(Guts-)Vorstand die entsprechende Berichtigung der Heberregister u. s. w. herbeizuführen.

5. Die Steuerbeträge des neuen Tarifs treten mit dem 1. April 1895 in Kraft, sind also von allen vom 1. April 1895 ab Steuerpflichtigen von diesem Zeitpunkte ab, von den zu einem

späteren Termine in die Steuerpflicht tretenden Personen vom Eintritt der Steuerpflicht ab zu entrichten.

Mit Rücksicht darauf, daß die Steuererhebung nach Maßgabe der ursprünglichen Veranlagung für das I. Vierteljahr 1895/96 bereits begonnen hat, ist für dieses Vierteljahr die Differenz zwischen den antheiligen Beträgen der ursprünglich veranlagten und der maßgebenden Steuerbeträge zugleich bei der Hebung für das II. Vierteljahr einzuziehen.

6. Im Falle des Verzuges von Steuerpflichtigen (Art. 75 der Anweisung vom 31. August 1894), welche für das I. Vierteljahr 1895/96 die Ergänzungsteuer nach dem ursprünglich veranlagten Satze entrichtet, die Differenz zwischen diesem und dem neuen Steuerbeträge aber noch nicht nachgezahlt haben (s. oben Nr. 5), ist in dem Ueberweisungsschreiben (Muster XVIa) als veranlagt der Steuerbetrag nach dem neuen Tarife, als gezahlt der wirklich entrichtete Betrag und außerdem in einem zufälligen Vermerke der für das I. Vierteljahr noch zu entrichtende Differenzbetrag anzugeben. In gleicher Weise ist in dem Abgangsbelege (Muster XVIIb) die Zugangstellung dieses Betrages neben der Zugangstellung des Vierteljahrsbetrages der Ergänzungsteuer zu bescheinigen. In denjenigen Fällen, wo beim Verzuge von Steuerpflichtigen eine Ueberweisung der Steuer bereits stattgefunden hat, hat der Gemeinde-(Guts-)Vorstand des neuen Wohnortes den Differenzbetrag zwischen der nach dem alten Tarife gezahlten und der nach dem neuen Tarife für das I. Vierteljahr zu zahlenden Steuer von Amtswegen in Zugang zu stellen, und dem Gemeinde-(Guts-)Vorstand des Abgangsortes einen hierüber lautenden Abgangsbeleg zugehen zu lassen.

7. In den Ab- und Zugangslisten sind die Differenzbeträge in derartigen Fällen (Nr. 6) auf besonderer Linie in Spalte 13 nach Maßgabe der Probebeinträge des auf Seite 68 abgedruckten Musters nachzuweisen.

Zugangsliste 1 der Gemeinde N im Kreise D für das 1. Halbjahr 1895/96.

Spalten 1-10 nach dem Muster XVII der Ausf.-Anweish. vom 31/8. 1894.	Ergänzungssteuer			Ursachen des Zugangs
	Satz	Zugang		
		viertel-jährlich	im Ganzen	
	11.	12.	13.	14.
	10 60	2 65	7 95	15 Zugezogen von Neuendorf am 20. Mai, dort die Steuer nach altem Tarif bis einschließlich Juni bezahlt. Differenzbetrag zwischen dem Steuerlage nach dem alten und neuen Tarif für das I. Vierteljahr.

Hierzu bestimme ich, daß die Gemeinde- und Ortsvorstände, sobald ihnen die Staatssteuerrolle, welche ich durch besondere Verfügung vom heutigen Tage N.-Nr. 2755 E. bereits eingefordert habe, berichtigt wieder zugegangen sind, sofort die entsprechende Berichtigung der Geberegister und der bereits erfolgten Ergänzungssteuer-Überweisungen verzogener Steuerpflichtiger herbeizuführen haben.

Zugleich mache ich bekannt, daß in kurzer Zeit im Selbstverlage des Regierungs-Sekretariats-Assistenten Böttger zu Hannover ein umgearbeiteter Ergänzungssteuertarif nebst Zu- und Abgangstabelle erscheinen wird. Bestellungen auf diesen Tarif nehme ich entgegen und erjuche ich, mir die Anzahl der gewünschten Exemplare binnen 8 Tagen anzugeben. Der Preis für 1 Exemplar wird sich auf 1 Mk. stellen.

Halle a. S., 18. Juli 1895. [8842]
 Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Saalkreis.
 von Werder.

Bekanntmachung.

Ich bringe nachstehende Polizei-Verordnung vom 8. Juli 1879 in Erinnerung:

§ 1. Getreide-, Heu- und Strohdriemen (Nietzen, Schober) dürfen nur so aufgestellt werden, daß sie mindestens 100 Meter von der Umfassungsmauer der zunächst gelegenen Gebäude, 40 Meter von den Schienen der mit Lokomotiven befahrenen Eisenbahnen, 15 Meter von öffentlichen und gemeinschaftlichen Wirtschaftswegen und 350 Meter von Pulverhäusern entfernt sind.

§ 2. In besonderen Fällen dürfen die Ortspolizeibehörden die Erlaubniß erteilen, daß Driemen in geringerer Entfernung als 100 Meter von den zunächst gelegenen Gebäuden aufgestellt werden. Die Driemen müssen aber mindestens 30 Meter von den Gebäuden mit feuersicherer Bedachung und 60 Meter von Gebäuden mit nicht feuersicherer Bedachung entfernt bleiben.

§ 3. Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft. Daneben setzt er sich der Beschaffung der Driemen auf seine Kosten aus.

Cröllwitz, den 19. Juli 1895.
 Der Amtsvorsteher.
 von Lieres.

[8885]

b) - Formulare für Standesbeamte.

Formular-Nr.	Bezeichnung des Formulars	25 Stktd		50 Stktd		75 Stktd		100 Stktd		200 Stktd	
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
I	Geburtschein (Giltig bei Heeres-Erf.)	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
II	Sterbeurkunde (Giltig bei Angelegenheiten von Kreis-, Unfall-, Invaliden-Versicherung)	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
III	Heirathsurkunde do.	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
IV	Geburtsurkunde do.	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
V	Geburtsurkunde	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
VI	Standesamtliche Ermächtigung	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
VII	Aufgebots-Protokoll	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
VIII	Bescheinigung über erfolgte Eheschließung	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
IX	Heirathsurkunde	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
X	Ausweis-Bescheinigung f. die Taufe	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
XI	Aufgebots-Urkunde	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
XII	Aufgebots-Ausgangs-Ermächtigung	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
XIII	Bescheinigung zum Zwecke der Taufe und der Beerdigung	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
XIV	Ausweis-Bescheinigung für die Beerdigung	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40
XV	Sterbe-Urkunde	—	60	1	10	1	45	1	90	3	40

Bei Bestellungen erbitte Angabe der Formular-Nummer!

Otto Thiele, Buchdruckerei und Verlag,
 Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.